

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0508
601 - Fachbereich Planung			Datum: 28.08.2019
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2019	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 2. Änderung "Siedlung Zwickmoor"
Gebiet: Ulzburger Straße / nördlich Industriestammgleis, südlich Zwickmoor
hier: Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Das Verfahren des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt 2. Änderung „Siedlung Zwickmoor“, Gebiet: Ulzburger Straße / nördlich Industriestammgleis, südlich Zwickmoor wird eingestellt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nr. 161 Norderstedt 2. Änderung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2015 gefasst (siehe Anlage 1). Das Plangebiet umfasst 2 Teilbereiche, für die die jeweiligen städtebaulichen Konzepte vorgestellt wurden. Parallel sollten die Behörden frühzeitig beteiligt werden.

Die Veranstaltung fand am 08.11.2015 im Steertpoggsaal der Grundschule Friedrichsgabe statt, anschließend hingen die Pläne bis zum 07.12.2005 zu Jedermanns Einsicht im Rathaus aus.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2006 beschlossen.

Da sich bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung abzeichnete, dass die vorgestellten Konzepte, insbesondere im nördlichen Bereiche keine Mehrheit finden würden, wurde die Behördenbeteiligung erst einmal ausgesetzt und sollte auf Grundlage überarbeiteter Konzepte er-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

folgen. In selbiger Sitzung wurde aus den o.g. Gründen vorgeschlagen, die Verfahren zu trennen und den B 161, 2. Änderung als „Siedlung Zwickmoor“ für den nördlichen Bereich und den B 161, 3 Änderung als „Siedlung Zwickmöhlen“ für den südlichen Bereich fortzuführen. Der B 161, 3. Änderung „Siedlung Zwickmöhlen“ ist seit dem 14.06.2007 rechtskräftig.

Das Verfahren zum B 161, 2. Änderung „Siedlung Zwickmoor“ wurde nicht weitergeführt. Nach wie vor ist die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke schwierig. Zudem befinden sich die Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu einer Hochspannungsleitung, so dass es sich um lediglich ca. 8 zusätzliche Wohneinheiten im rückwärtigen Bereich handeln würde.

Da die Eigentümer zu einem Großteil seinerzeit keine Nachverdichtung wünschten und sich seit dem auch nicht erneut an die Stadt Norderstedt gewandt haben, schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren einzustellen.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans B 161, 2. Änderung
2. städtebauliches Konzept zum B 161, 2. Änderung „Siedlung Zwickmoor“